

Bernhard Wälti
Dorfwiese 6
9306 Freidorf

EINGANG GR 16. Feb. 2011			
GRG Nr.	08	EA 71	315

Einfache Anfrage „Blühendes Geschäft mit der Schönheit“

Ein Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 26. Januar 2011 erstaunt und lässt zugleich aufhorchen. Ein plastischer, rekonstruktiver und ästhetisch tätiger Chirurg führt als Kaderarzt am Kantonsspital Frauenfeld (Spital Thurgau AG) seit Jahren mehrere Hundert Operationen pro Jahr durch. Mit einem rührseligen Blick möchte der Betreffende „bei Frauen - und Männern – Vertrauen erwecken“.

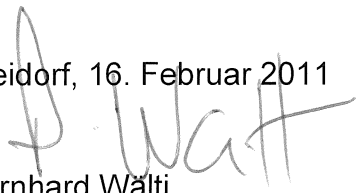
Gegen rekonstruktive, also Wiederherstellungsoperationen wie bei angeborenen Fehlbildungen, nach Unfällen oder nach bösartigen Leiden, ist nichts einzuwenden.

Der Zeitungsartikel geht aber nicht auf diese Probleme ein, sondern der Fokus ist klar auf den ästhetischen Bereich gelegt. Für ein öffentliches-rechtliches Spital wie die STGAG ist dies höchst fragwürdig, denn der Auftrag liegt nicht beim Fett absaugen, Brüste vergrössern oder den Bauch straffen. Hintergrund solcher Schönheitsoperationen dürfte in Zusammenhang mit der ab 1.1.2012 geltenden Neuordnung der Spitalfinanzierung zu sehen sein, wo man sich Vorteile bei der gutbetuchten Klientel erhofft. Hier wird Werbung in eigener Sache gemacht und ein Vorteil gegenüber anderen geschaffen.

Ich stelle dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis solcher Schönheitsoperationen und sind sie mit dem Leistungsauftrag eines öffentlich-rechtlichen Spitals konform?
2. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die rekonstruktiven Operationen zu den ästhetischen (welche?) bei den jährlich zitierten 500 Eingriffen?
3. Verfügt der Regierungsrat über Zahlen, wie viele Spitalbetten in den letzten Jahren für plastische Chirurgie (nicht kassenpflichtige Eingriffe) benötigt wurden?
4. Wie sieht es mit dem § 12 Abs. 2 der Verordnung über Berufe des Gesundheitswesens, speziell aus der Sicht der Werbung und der Stellung der öffentlich rechtlichen STGAG, aus?
5. Wird im Neubau des Spitals Frauenfeld zusätzlicher Raum geschaffen für solche nichtkassenpflichtige Angebote, welche nicht im Leistungsauftrag des Regierungsrates enthalten sind?

Freidorf, 16. Februar 2011


Bernhard Wälti